

**REPUBLIK ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abteilungen III B 7, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am **24. SEP. 1991**

Telefax BMLF.:

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter/Klappe

160.002/14-I/6-91

10.830/22-IA10/91

Mag. Gulz/6035

Betreff:

Entwurf einer 18. StVO-Novelle

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt zum Entwurf der 18. StVO-Novelle wie folgt Stellung:

- 1) Es wird beantragt, die §§ 1 und 2 StVO - wie es von landwirtschaftlichen Interessensvertretungen seit längerer Zeit gefordert wird - dahingehend abzuändern, daß ländliche Güterwege, Forststraßen und dgl. nicht mehr der vollen Geltung der StVO und des KFG unterliegen. Diesbezüglich sei auf die ausführliche Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern verwiesen.
- 2) Der Entwurf sieht Ausnahmen vom Nachtfahrverbot für die Beförderung von Milch, Schlacht- und Stechvieh, leicht verderblichen Lebensmitteln, etc vor. Für diese Ausnahmefälle sollte die in § 42 Abs. 7 vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung entfallen.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Deubner